

*Ich habe mal gehört, dass die Gelder des BVG, also der 2. Säule, alle vier Jahre wieder zu einer anderen Vorsorgeeinrichtung gewechselt werden sollten. Denn dann sei das Geld resp. die Einlage (infolge des Wechsels) wieder gesichert, was bei einer langjährigen Treue zum gleichen Vorsorgeinstitut nicht der Fall sei. Ist dem so?*

Diese Aussage stimmt so nicht. Die Sicherheit der Gelder bei einer Vorsorgeeinrichtung kann durch einen häufigen Wechsel nicht erhöht werden. Wenn keine Vollversicherungslösung gewählt wurde, ist das Risiko einer Unterdeckung für alle angeschlossenen Unternehmungen gleich hoch – unabhängig davon ob ein Betrieb neu dazugekommen ist oder bereits länger bei der gleichen Vorsorgeeinrichtung versichert ist.

Falls Sie Arbeitnehmer/In sind, sind Sie zudem verpflichtet, sich der Pensionskasse Ihres Arbeitgebers anzuschliessen und können somit keinen eigentlichen Einfluss auf die Wahl der jeweiligen Vorsorgeeinrichtung nehmen.

Falls Sie die 2. Säule-Gelder auf einem Freizügigkeitskonto oder einer Police meinen, sehe ich auch hier, abgesehen von einer möglicherweise besseren Verzinsung bei einem Freizügigkeitskonto, keine Vorteile bei einem regelmässigen Wechsel.

Silvia Zimmermann, Weibel Hess & Partner AG (2009)

